

OdASanté
Frau Ariane Montagne
Frau Katrin Arnold
Seilerstrasse 22
3011 Bern

Ostermundigen, 31. Januar 2012

Vernehmlassung Berufsprüfung SpezialistIn für angewandte Kinästhetik

Sehr geehrte Frau Montagne, sehr geehrte Frau Arnold

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Berufsprüfung SpezialistIn für angewandte Kinästhetik. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Als KOGS, Konferenz der Kantonalpräsidien OdA für Gesundheit und Soziales, bilden wir in diesem Schreiben vornehmlich die Haltungen der uns angeschlossenen OdA und der von ihnen vertretenen Institutionen des Gesundheitswesens ab. **In dieser Funktion lehnen wir die Berufsprüfung SpezialistIn für angewandte Kinästhetik in der vorliegenden Form klar ab.**

Grundsätzlich widersprechen wir einer Reglementierung der betroffenen Kompetenzen nicht. Die vorgeschlagene Berufsprüfung fokussiert allerdings nicht auf die Kompetenzen, sondern baut ausschliesslich auf das Kinästhetik-Konzept von Kinaesthetics Schweiz auf. Andere Methoden und Konzepte vernachlässigt sie gänzlich. Wichtige Schlüsselpositionen wie beispielsweise die Prüfungskommission sind des Weiteren praktisch ausschliesslich von Vertreterinnen und Vertretern der Kinaesthetics Schweiz AG, einer Aktiengesellschaft und somit Profitorganisation, besetzt. Auch bei der Trägerschaft soll die Kinaesthetics Schweiz AG den Lead haben. Dies dürfte dazu führen, dass andere Anbieter mit anderen Methoden und Konzepten als jene der Kinaesthetics Schweiz sich nicht an der Ausbildung beteiligen können. Dies kommt quasi einer Monopol-Stellung gleich, die wir nicht unterstützen können. Um eine Öffnung für andere Konzepte und Methoden zu gewährleisten, müsste zumindest die OdA-Santé als Mitträgerin fungieren.

Als unverständlich erachten wir, dass ein Fachmittelschulabschluss oder eine Matura mit „entsprechender Berufserfahrung in den Berufsfeldern Gesundheit und Bildung/Soziales“ zur Teilnahme an der Berufsprüfung berechtigen sollen. Absolvent/innen einer Fachmittelschule oder eines Gymnasiums können im Gesundheitswesen maximal als Praktikant/innen beschäftigt werden. Dass eine solche Tätigkeit zu einer Berufsprüfung und somit einem Abschluss auf Tertiärstufe führen soll, ist in der Branche nicht erwünscht. Da Kinästhetik aus-

serdem vor allem in der Pflege von älteren und chronisch kranken Personen sowie in der Behindertenbetreuung angewendet wird, ist eine pflegerische Grundbildung für eine Zulassung zu einer Berufsprüfung in diesem Bereich unabdingbar.

Aus dargelegten Gründen beantragt die KOGS eine grundsätzliche Überarbeitung der vorliegenden Berufsprüfung. Insbesondere die ausschliessliche Fokussierung auf die Kinaesthetics Schweiz AG und deren Methode muss korrigiert und auch andere Konzepte und Methoden anderer Bildungsanbieter müssen adäquat in die Ausbildung miteinbezogen werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Rahel Gmür
Co-Präsidentin KOGS
Präsidentin OdA Gesundheit Bern



Robert Völker
Co-Präsident KOGS
Präsident OdA Gesundheit beider Basel